

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

49 (18.6.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 49.

Dienstag den 18. Juni

1850.

Die Brodpreise bleiben für die zweite Hälfte d. M. dieselben, wie bisher. Die Fleischpreise bleiben ebenfalls unverändert.

Heidelberg, den 15. Juni 1850.

Großh. Oberamt.
Wedekind.

Sinsheim, den 15. Juni 1850.

[499] Die Vermögensbeschlagnahme des flüchtigen Apotheker Maier von hier betr.

Nro. 17,115. Der Güterpfleger des flüchtigen Rubrikaten, Lehrer Sauer hat sich dahier beschwert, daß ihm von mehreren Bürgermeistern verweigert wird, den Rückersatz seiner Kosten zu verfügen.

Die Bürgermeister werden angewiesen gemäß des §. 168 und folgende der Prozeß-Ordnung bei allen Klagen, in welchen der Beklagte unterliegt, auch den Rückersatz der Kosten von diesem zu bewirken. Sämmtliche Schuldner sind sowohl generell als speziell zur Zahlung aufgefordert und sie sind verbunden, die durch ihre Zahlungssäumigkeit veranlaßten Kosten zu ersetzen.

Man erwartet, daß die Bürgermeister die allg. Gesetze beobachten werden.

Großherzogliches Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

Präklusivbescheid.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen

die Gantmasse des verlebten Philipp Rudolph in Abersbach
[495] Forderung und Vorzugsrecht betreffend.

Nro. 16,181. Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Sinsheim, den 6. Juni 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

Ganterkenntniß.

[486] Nro. 12,328. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Jakob Benz III. in Kirchart haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert,
act. jur.

Ganterkenntniß.

[494] Nro. 16,556. Sinsheim. Ueber den Nachlaß der Georg Mügel Wittwe von Zuzenhausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 25. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.

Wilken.

vd. Mackert,
act. jur.

[496] Nro. 16,949. Dem Georg Adam Laule von Eschelbronn wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. aus seiner Wohnstube 5 Stück häfenenes und 1 Stück wergenes nahezu gebleichtes Tuch entwendet. Von dem häfenenen Tuch sind drei Stück minder fein. Eines derselben ist 24 bis 25 Ellen lang und wurde die Elle davon auf 16 fr. gewerthet. Von den zwei weitem, feinern Stücken ist eines 26 bis 27 Ellen lang, und wurde die Elle auf 18 fr. gewerthet. Das wergene Stück ist 29 Ellen lang, und ward die Elle davon auf 10 fr. gewerthet. Die Tuchstücke sind mit den gewöhnlichen Bleichzipfeln versehen.

Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch nicht entdeckten Thäter wird dies veröffentlicht.

Sinsheim, den 13. Juni 1850.
Großh. Badisches Bezirksamt.
W i l k e n s.

vd. Mackert,
act. jur.

[500] Die Bitte der Wittwe des Liebmann Michel, Metzgermeisters von Dühren, Sara geborene Münzsheimer

um Einweisung in Besitz und Gewähr in den Nachlaß ihres genannten Ehemannes.

B e s c h l u ß.

Nro. 16,767. Die bekannten gesetzlichen Erben des verlebten Metzgermeisters Liebmann Michel von Dühren haben auf die ihnen anerfallene, aber überschuldete Erbschaft verzichtet; dagegen hat die ausgenannte Ehefrau des Erblassers sich bereit erklärt, den Nachlaß ihres Mannes gegen Zahlung der Schulden als Eigenthum zu übernehmen und um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Es werden daher etwa sonst vorhandene Interessenten aufgefordert, ihre Einsprache gegen das vorgebrachte Gesuch binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, indem sonst demselben stattgegeben werden wird.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
W i l k e n s.

vd. Mackert,
act. jur.

Versäumungserkenntniß.

[501] In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Max Schorle in Zuzenhausen, Karoline geborene Mann, Kläg.

gegen ihren genannten Ehemann daselbst, Beklagten

Auflösung der ehelichen Gütergemeinschaft betr.

Nro. 16,627. wird auf klägerischen Antrag der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern sei, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiermit, bestehender Vorschrift gemäß, veröffentlicht.

Sinsheim, den 28. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
W i l k e n s.

vd. Mackert,
act. jur.

Urtheil.

[502] In Sachen Der Ehefrau des Christian Reidig, Magdalena geborene Trunzer von Kirhardt, Kl.

gegen ihren Ehemann Christian Reidig von Kirhardt, Bekl.

Vermögensabsonderung btr.

Nro. 16,741. Wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten zu sondern und es habe der Letztere die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.“ B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird bestehender Vorschrift gemäß hiermit veröffentlicht.

Sinsheim, den 11. Juni 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
S t a i g e r.

Ruppert.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Durch den Klagvortrag, welcher durch das Zugeständniß des Beklagten als bewiesen zu betrachten ist, ist dargethan, daß die Vermögensverhältnissen des Beklagten nicht im Stande sind, die Forderungen der Klägerin zu sichern; das Begehren auf Vermögensabsonderung erscheint nach L. R. S. 1443 deshalb begründet und es wurde aus diesen Gründen sowie nach Ansicht des §. 169 der P. D. der Kosten wegen, wie geschehen, erkannt.

Zur Beglaubigung.

Ruppert,
act. jur.

[492] Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.
In Sachen

des Ischa Hirsch von hier, Kl.

gegen

Georg Ebert zu Barga, Bekl.
Forderung betr.

Kläger trug vor:

Ich lieferte dem Beklagten auf Bestellung verschiedene Ellenwaaren für den Betrag von 22 fl. 26 kr., sodann Tuchwaaren im Werth von 30 fl. 40 kr.; erstere Schuld erkannte Beklagter am 10. Juni 1848, letztere am 12. Juli 1846 an und versprach beide mit 5 % zu verzinsen.

Ferner gab ich dem Beklagten folgende zu 5 % verzinsliche Darlehn:

- a) am 12. Juli 1846 . . . 18 fl.
- b) am 25. August 1846 . . . 28 fl.
- c) am 10. Dezember 1846 . . . 3 fl.
- d) am 10. Juni 1848 . . . 25 fl.

Beklagter ist noch mit Zahlung sämtlicher obengenannten Beträge sammt Zinsen im Rückstand; ich bitte ihn daher hiezu unter Verfallung in die Kosten anzuhalten.

Nro. 10,894. B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 1. Juli, früh 8 Uhr, und in diese Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche des Klagvortrags für zugestanden, alle Schutzreden dagegen für veräußert erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

vdt. Graulich,
act. jur.

[497] Neckarbischofsheim, den 10. Juni 1850. Nro. 11,264. Dem Heinrich Schifferer von Esfenbach wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 3 fl. baares Geld in Kupfer bestehend;
- 2) ein Paket Seidenfaden von verschiedenen Sorten im Werth von etwa 20 fl.;
- 3) zwei Stränge dunkelblauer leinener Faden im Werth von 1 fl.;
- 4) fünf A Seife zu 14 fr. per A;
- 5) 10 bis 15 Päckchen Knöpfe, theils leinene, theils metallene; die metallene Knöpfe sind sämmtlich von gelber Farbe und rund, die Knöpfe haben zusammen einen Werth von etwa 10 fl.;
- 6) ein neuer zwilchener Malter sack im Werth zu 1 fl.;
- 7) etwa 10 A Zucker im Werth zu 4 fl.;
- 8) etwa 10 A Kaffee im Werth zu 5 fl.;
- 9) etwa 16 A Tabak, sämmtlich 1/4 A Paketen, nemlich 10 A f. g. Faßbinder und 6 A Nothreiter, das A von beiden Sorten hat einen Werth von 12 fr.

Dies bringen wir zur Fahndung auf das Entwendete, sowie auf die z. Z. noch unbekanntenen Diebe zur öffentlichen Kenntniß.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

vdt. Graulich.

[498] Neckarbischofsheim, den 12. Juni 1850.

In Sachen

der Ehefrau des Daniel Bittlingmaier von Hüffenhardt, Margaretha geb. Hübner

gegen

ihren Ehemann

Vermögensabsonderung betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 11,295. Durch Urtheil vom 10. März d. J., Nro. 4519, wurde ausgesprochen, daß das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern sei, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

Graulich.

Liegenschaftsversteigerung.



[493] Mühlhausen. Da bei der Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung der Franz Jos. Schurs Kinder von hier, welche unterm 28. Mai l. J., Nro. 43 dieses Blattes, ausgeschrieben war, am 12. d. M. kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird die zweite Versteigerung Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorgenommen, und erfolgt der endgiltige Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Mühlhausen, den 12. Juni 1850.

Der Bürgermeister.

F e l l h a u e r.

vdt. Rittel, Rathschr.

Wirthschaftseröffnung.



[504] Unterm 16. dieses eröffnete ich meine Wirthschaft zum Pfälzer Hof und bitte um geneigten Zuspruch.

Leop. Marx,
in Einsheim.

(Kapital auszuleihen.)

[490] Bei dem Unterzeichneten liegen 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen auf gerichtliche Hypothek bereit.

Kirchardt, den 8. Juni 1850.

Gebhard, Brgrsr.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Das Urtheil gegen den Privatdozenten Dr. Friedländer wurde vom Hofgericht bestätigt; derselbe erkrankte plötzlich und konnte deshalb zur Verbüßung seiner 3jährigen Zuchthausstrafe noch nicht nach Bruchsal abgeliefert werden. — Kaufmann Hoffmann von Schriesheim wurde wegen Hochverraths zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von Mannheim aus wird dem Schwab. Merk. geschrieben, daß die bayerische Regierung Ludwigshafen 286,000 fl. zur Entschädigung für die durch die Beschießung im vorigen Jahre zu Grunde gegangenen Kaufmannsgüter und sonstige Benachtheiligung von Privateigenthum überwiesen habe.

Von Karlsruhe, den 14. Juni erzählt die dortige Ztg.: Verschiedene Vorfälle setzen es außer Zweifel, daß von Seiten der Umsturzpartei neuerdings lebhaft dahin gestrebt wird, bei den wieder unter die Fahne gerufenen badischen Truppen durch Verführungskünste aller Art dasselbe Ziel zu erreichen, das sich leider im vergangenen Jahr auf so betrübende Weise gezeigt hat. Ein solcher Fall ist uns eben erst mitgetheilt worden. Zu einem badischen Artilleristen, der unlängst von einem Ausflug nach Mannheim hierher zurückkehrte, gesellte sich während der Fahrt auf der Eisenbahn ein Fremder, stellte sich ihm als seinen Kameraden vor, indem er im vergangenen Jahre in den Reihen der aufständischen Armee gekämpft habe, und versuchte durch die beliebten Redensarten der radikalen Partei, so wie durch die Versicherung, daß Hecker

bald wieder an der Spitze von der Himmel weiß wie viel Tausenden zurückkehren werde, seine Pläne an den Mann zu bringen, ihn zum Eidbruch zu verleiten. Unser Kanonier ließ den Fremden ruhig fortreden, als aber der Zug hier ankam, rief er nach der Wache und verlangte die Verhaftung des Verführers, die auch sogleich erfolgte. Dem wird der Lohn für seine Werbung nun sicher nicht entgehen.

Nach den Frankfurter Blättern sind für die nach Preußen übersiedelnde badische Artillerie und Kavallerie in und bei Frankfurt bereits Quartiere bestellt. Die ausziehende Infanterie soll von Mannheim aus mit dem Dampfboot bis Köln befördert werden.

Aus Oberhessen schreibt man: Es ist hier so weit gekommen, daß es von Jedem, der noch für die Demokratie das Wort ergreift, sogleich heißt: Bei Dem steht es auch nicht gut, der möchte gern umwerfen ic. In dieser Ansicht sind die Leute dadurch noch recht bestärkt worden, daß vor kurzer Zeit ein erzdemokratischer Kaufmann mit 10,000 fl. theils an barem Gelde, theils an Werth durchgegangen ist und sein Weib mit drei Kindern im Stiche gelassen hat, aber auch eine so große Schuldenmasse, daß seine Gläubiger wenig oder gar Nichts bekommen werden.

In Kassel wurde am 12. Juni, ohne die zur Berathung über die Forterhebung der Steuern ausgesetzte Sitzung abzuwarten, durch eine von Hrn. Hasenpflug gegengezeichnete Verordnung die Ständeversammlung aufgelöst. Die Steuerverwilligung läuft demnach mit Ende dieses Monats ab.

In Sachsen werden Truppen an die böhmische Grenze vorgeschoben. Sollten Destrreicher das sächsische Gebiet betreten, so würden alsbald die Preußen einrücken und Leipzig besetzen.

Berlin. Aus den genauern Berichten über die Warschauer Zusammenkunft entnimmt man, daß der Prinz v. Preußen in Beisein des Kaisers und des Fürsten Schwarzenberg sich auf das Bestimmteste dahin ausgesprochen hat, daß Preußen auf seiner Forderung der Anerkennung der Union verharren müsse. Außerdem hat der Prinz entschieden erklärt, daß Preußen Destrreich in keiner Weise eine höhere Berechtigung in Deutschland einräumen werde. Bei der Feststellung der obersten Centralgewalt im weitem deutschen Bunde würde von preußischer Seite strenge an dem Dualismus festgehalten werden. Auf die Ansprüche Destrreichs hinsichts des Vorsizes würde Preußen unter keiner Bedingung eingehen. Gehe das Streben Destrreichs auf die Zurückdrängung Preußens aus seiner wohl erworbenen Stellung in Deutschland hinaus, so werde diesem Streben die vollste Machtaufbietung von Preußen entgegengesetzt werden. — Die nächste Arbeit des Fürstenkollegiums soll die Vorbereitung der Ausführung des §. 192 der revidirten Reichsverfassung sein, welcher besagt, daß keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen dürfe, und daß der letztern überlassen bleibe, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen seien, Bestimmungen zu treffen. Es haben zu diesem Behufe bereits Konferenzen, namentlich auch einzelner Mitglieder des Verwaltungsraths mit unsern Ministern, stattgefunden. Speziell mit den Vor-

arbeiten beauftragt ist Präsident Bollpracht. — der König ist bereits wieder so weit hergestellt, daß er am 10. d. eine Spazirfahrt unternehmen konnte.

— Am 4. d. ist der Prinz von Preußen in Begleitung seines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl, in Petersburg bei seiner erlauchten Schwester eingetroffen. — Am 12. d. wurde das Fürstenkollegium der deutschen Union unter dem Vorsize des Hrn. v. Sydow eröffnet. — Die Geschäftsführung der Unionsregierung haben die Minister v. Manteuffel und v. Schleinitz übernommen, Ersterer die Angelegenheiten des Innern, Letzterer die des Aeußern, und es ist somit ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen.

Nach dem Schwäb. Merkur werden die zwischen Ungarn und Destrreich bestehenden Zollschranken zur allgemeinen Freude d. 1. Oktbr. aufgehoben. — Die Wiener Blätter widersprechen der in viele Zeitungen übergegangenen Nachricht, daß General Radetzky seine Entlassung eingereicht habe, geben aber auch zu, daß zwischen ihm und dem jetzigen Kabinnet keine geringe Spannung herrsche.

In Paris ist die öffentliche Meinung fast ganz gleichgiltig hinsichtlich der 3 Millionen-Frage, die zu jeder andern Epoche heftige Stürme heraufbeschworen hätte. Fast die ganze gemäßigte Presse spricht sich zu deren Gunsten aus. Uebrigens ist die Abstimmung in den Bureaus gegen die Gehaltserhöhung ausgefallen. — Auf's Neue wird der Polizei die Fremdenaufsicht eingeschärft; wer eine nachtheilige Bemerkung in den Notizen des Polizeipräsidenten veranlaßt, wird ohne Gnade durch Gensdarmen an die Gränze gebracht.

Verschiedenes.

Amerika. Im Hafen von San Francisco sind vom 12. April 1849 bis zum 28. Februar 1850 angekommen: 911 Schiffe mit 40,181 männlichen und 1558 weiblichen Personen, zusammen 41,739 Personen. Von den Schiffen entlaufene Mannschaften 14,240, Summa 55,979 Personen. Vom 28. Februar 1850 bis zum 27. März 1850: 100 Schiffe mit 3740 männlichen und 215 weiblichen Personen, zusammen 3955. Vom 15. April 1849 bis 27. März 1850 59,194 Personen.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforz
11. Juni. 5. Juni. 8. Juni. heim 8.

Das Malter:	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	48	5	24	5	48		
Korn	3	31						
Spelz	7	35	7	45	7	47	8	15
Kernen	5	19	4	30				
Gerste	3	20	3	20	3	22		
Hafer								
Welschkorn	6	30						
Wicken								
Hansfamen								
Gemischte Frucht			5					
Erbsen	9				9			
Linzen								
Heu, per Str.		50			1			
Kornstroh, 100 Geb.	12							
Spelzstroh, 100 Geb.	8				10		10	48

Verkauft wurden in Heidelberg 378 Mtr. Eingestellt 26 M.
Erlös 1986 fl. 30 fr.